

Offenlegung nach den Vorschriften der Art. 431ff CRR für das Kalenderjahr 2016



Nach Art. 431ff CRR (Verordnung EU Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen ist die Bankhaus Scheich Wertpapierspezialist AG („Bankhaus Scheich“) verpflichtet, bestimmte qualitative und quantitative Informationen zu veröffentlichen. Die Veröffentlichung erfolgt jährlich auf der Homepage des Instituts (Art. 434 CRR).

Die Veröffentlichung folgt in ihrem Aufbau den Vorschriften der Art. 431 ff CRR. Die Angaben zu Artikeln im Folgenden sind diejenigen der CRR, sofern nicht anders gekennzeichnet.

Risikomanagementziele und –politik (Art. 435)

Das Institut ist ausschließlich in Geschäftsfeldern und Geschäftsarten tätig, wo vom Ansatz her nur geringe Risiken vorhanden sind oder wo diese Risiken durch wirksame Risikosteuerungsmechanismen effizient kontrolliert und beschränkt werden können.

Die Geschäftsleitung beschränkt die Risiken durch interne Handelslimite, die weit unterhalb der gesetzlich erlaubten Grenzen liegen. Zur Überwachung der gesetzten Grenzen werden mehrere elektronische Systeme eingesetzt.

Die Leitlinien für die Risikoabsicherung und –minderung (Art. 435 Abs. 1 d)

Adressenausfallrisiko

Das Adressenausfallrisiko wird durch die engen Handelslimite und deren strenge Überwachung unmittelbar durch die Geschäftsleitung sowie durch eine starke Beschränkung von Over-Night-Positionen beschränkt.

Neukunden werden durch ein aufwendiges, in seinen Einzelschritten genau festgelegtes Verfahren überprüft (know-your-customer-Prozedur).

Marktpreisrisiko

Die Strategie zur Minderung der Marktpreisrisiken ist mit derjenigen zur Minderung des Adressenausfallrisikos eng verwandt.

Das Institut setzt ein real-time Überwachungstool ein, das der Geschäftsleitung jederzeit den Einblick in die Bestände der einzelnen Händlern sowie einen Überblick über den Gesamtbestand des Instituts ermöglicht.

Liquiditätsrisiko

Eine fortlaufende tägliche Kontrolle aller zahlungswirksamen Vorgänge und künftiger Zahlungsverpflichtungen gewährleistet die jederzeitige Zahlungsbereitschaft.

Zusätzlich werden nach Handelsende die Wertpapierbestände und die Salden der Konten überprüft. Regelmäßige Stresstests erlauben es, die Zahlungsbereitschaft auch für extreme Situationen zu testen und sicher zu stellen.

Operationelle Risiken

In einer auf das Wertpapiergeschäft orientierten Bank liegt das operationelle Risiko vor allem in der Zuverlässigkeit des Personals und der Ausfallsicherheit der IT.

Grundsätzlich stellt ein sorgfältiger Auswahlprozess bei Neueinstellungen und Methoden der modernen Personalführung die Zuverlässigkeit des Personals sicher. Ergänzt wird dies durch eine auf Risikovermeidung gerichtete Vergütungspolitik des Bankhauses.

Die Ausfallsicherheit der IT wird durch Auslagerung auf dafür spezialisierte IT-Dienstleister sichergestellt. Regelmäßige Notfall-Szenario-Tests stellen dies sicher.

Erklärung der Geschäftsleitung zur Angemessenheit des Risikomanagement-Verfahrens (Art. 435 e)

Die Geschäftsleitung hat durch einen Beschluss am 15.10.2015 erklärt, dass die im Institut implementierten Risikomanagementverfahren dem Profil und der Strategie des Instituts angemessen sind.

Unternehmensführungsregelungen zur Diversitätsstrategie (Art. 435 Abs. 2 d)

Zwei Mitglieder des Leitungsorgans mit unterschiedlichen Erfahrungen decken unterschiedliche Bereiche ab.

Anwendungsbereich (Art. 436)

Das Institut ist nicht Teil einer Unternehmensgruppe, so dass für die Angaben der Offenlegung weder Konsolidierung noch Abzugsposten eine Rolle spielen.

Eigenmittel (Art. 437)

Das Institut verfügt über Eigenmittel in Höhe von 3.733 TE, die insgesamt aus hartem Kernkapital bestehen.

Abzugs- oder Korrekturposten treten nicht auf.

Eigenmittelanforderungen (Art. 438 a)

Das Bankhaus Scheich legt die nach COREP anrechenbaren Eigenmittel und die den einschlägigen Vorschriften entsprechend ermittelten und gewichteten Risikobeträge der Angemessenheit seiner Eigenmittelausstattung zu Grunde.

So könnte das Institut mit seiner Eigenmittelausstattung Risiken mit einem Gesamtrisikobetrag von $3.517 * 12,5$ eingehen, das sind 46.665 TE. Tatsächlich waren die Risikopositionen zum Bilanzstichtag jedoch nur 13.399 TE hoch, also lediglich 28,71 % des gesetzlich möglichen Risikos.

Die gemäß Art. 92 CRR berechneten Eigenmittelanforderungen (438 e)

Der oben Betrag von 13.399 TE ist nach Art. 92 CRR berechnet.

Die risikogewichteten Positionsbeträge (Art. 438 c)

Das Institut verwendet keine auf internen Beurteilungen basierende Ansätze (IRB-Ansätze).

Die Handelsbuchrisikopositionen und Beiträge zum Ausfallfonds einer zentralen Gegenpartei betragen bei einer Gewichtung von 8 % 94 TE.

Andere Arten von Risikopositionen belaufen sich, jeweils mit 8 % gewichtet, auf folgende Beträge:

Gegenüber Instituten: 70 TE

Gegenüber Unternehmen: 14 TE

Sonstige Positionen: 9 TE.

Die Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko (Art. 438 f)

Die Eigenmittelanforderungen für das Operationelle Risiko werden nach dem Basisindikatoransatz berechnet und betragen, mit 8 % gewichtet, 885 TE.

Gegenparteiausfallrisikopositionen: Methodik der Zuweisung internen Kapitals und Obergrenzen für Gegenparteiausfallrisikopositionen (Art. 439 a, b, c)

Die Gegenparteiausfallrisiken werden durch Handelslimite festgelegt, die weit unterhalb der gesetzlichen Großkreditgrenzen liegen und die auch Konzernzusammenhänge (Kreditnehmereinheiten) berücksichtigen.

Auf eine gesonderte Zuweisung von internem Kapital für Gegenparteiausfallrisiken wird wegen der im Verhältnis zu den Gesamtrisiken hohen Eigenkapitalausstattung des Bankhaus Scheich verzichtet.

Sicherheitsbetrag bei einer Herabstufung der Bonität des Instituts (Art. 439 d)

Als börsenzugelassenes Bankhaus arbeitet es auf der höchsten Bonitätsstufe und muss hohe Sicherheiten bei den Clearingbanken für alle offenen Handelspositionen leisten. Die Höhe der Sicherheiten ist von der Bonität des Instituts unabhängig, die Clearingbanken verlangen die für einen Adressenausfall und eine Bonitätsherabstufung höchstmögliche Sicherheit.

Das Institut begegnet dem Risiko einer Herabstufung der Bonität durch die gegenüber den gesetzlichen Vorschriften engeren internen Geschäftsgrenzen.

Zeitwert von Verträgen, Netting, Sicherheiten, Derivate (Art. 439 e, f, g, h)

Das Institut weist keine dieser Posten auf.

Antizyklischer Kapitalpuffer (Art. 440)

Weil das Institut keine langfristigen Anlagen eingeht und wegen der im Verhältnis zu den vorhandenen Gesamtrisiken hohen Eigenkapitalausstattung verzichtet das Bankhaus Scheich auf die Bildung eines antizyklischen Kapitalpuffers.

Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 a, b)

Kreditrisikoanpassungen würden entsprechend den für „überfällig“ und „wertgemindert“ bestimmten Definitionen vorgenommen, sofern es solche Fälle gäbe. Jedoch gibt es im langjährigen üblichen regelmäßigen Geschäftsablauf und auf der Basis des Geschäftsmodells des Instituts keine denkbaren Anwendungsfälle für Kreditrisikoanpassungen. Die Kreditrisiken liegen nahezu ausschließlich im Handelsbuch und im Wertpapierhandel, der durch die Clearingbank abgewickelt wird, und sind deshalb notgedrungen immer sehr kurzfristiger Art.

Geografische Verteilung der Risikopositionen (Art. 442 d, e, f, g, h, i)

Die Risikopositionen des Anlagebuches iHv. 4.675 TE entfallen zum weitaus überwiegenden Teil auf Deutschland, nämlich 4.390 TE, und bestehen gegenüber Instituten (insbesondere Clearingbanken). Alle Forderungen sind täglich fällig.

Wertgeminderte Positionen sind darin nicht enthalten, ebenso sind keine Kreditrisikoanpassungen direkt in die Gewinn- und Verlustrechnung übernommen worden.

Ansätze für die Bewertung der Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko (Art. 446)

Das Institut verwendet den Basis-Indikator-Ansatz gem. Art. 315.

Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447)

Das Institut hält keine solchen Positionen.

Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 448)

Das Institut hält keine solchen Positionen.

Risiko aus Verbriefungspositionen (Art. 449)

Das Institut hält keine solchen Positionen.

Vergütungspolitik (Art. 450)

Die Vergütungspolitik des Instituts ist darauf ausgerichtet, dass die Mitarbeiter keinerlei Anreize erhalten, hohe Risiken einzugehen.

Verschuldung (Art. 451 Abs. 1 a)

Das Institut hatte zum Bilanzstichtag 2016 eine Verschuldungsquote in Höhe von 71,38 %.

Positionen im Sinne des Art. 475 Absätze 2 und 3 hält das Institut nicht.

Verschuldung (Art. 451 Abs. 1 b)

Die Risikomessgröße zum Bilanzstichtag 2016 setzt sich zusammen aus Vermögenswerten des Handelsbuches iHv. 498 TE, im Übrigen aus Forderungen gegen Kreditinstitute in Höhe von 4.121 TE, gegen Unternehmen iHv. 113 TE sowie aus anderen Forderungsklassen iHv. 108 TE.

Treuhandpositionen (Art. 451 Abs. 1 c)

Solche Positionen hat das Institut nicht.

Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung und Einflussfaktoren (Art. 451 Abs. 1 d, e)

Die Forderungen und Verbindlichkeiten des Instituts sind fast ausnahmslos täglich fällig. Daher ist die von der Geschäftsleitung wahrgenommene Überwachung sehr einfach möglich. Das Geschäftsmodell des Instituts zielt darauf ab, ausschließlich im Wertpapierhandel und hier immer nur mit sehr kurzfristigen Positionen, möglichst nur intraday, aktiv zu sein.

Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453)

Das Institut verwendet Kreditrisikominderungstechniken lediglich im Rahmen der Vorschriften, die ein bilanzielles und außerbilanzielles Netting erlauben. Allerdings gab es im Berichtszeitraum keine Fälle von Netting.

Vom Institut genommene Sicherheiten (Art. 453 c, d)

Das Institut hat keine Sicherheiten oder Garantien in Empfang genommen, ebenso wenig hat es Kreditderivatepositionen.

Informationen über Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung (Art. 453 e)

Wegen der Struktur und Quantität seiner Risiken (nur kurzfristige Positionen aus dem Wertpapierhandel, siehe außerdem oben zur Verschuldungsquote) wendet das Bankhaus keine Kreditrisikominderungstechniken an.

Frankfurt am Main, den 24.07.2017